

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 33.

Mittwoch 3. Mai

1854.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Fahndung).

Es ergeht an die Polizeibehörden das Ersuchen, die nachbenannten Militärspflichtigen, welche sich bei der diesjährigen Aushebung der Widerspenstigkeit schuldig gemacht haben, auf Verlangen verhaften und hieher einliefern zu lassen:

- Abraham Heinrich Drescher, Dekonom von Hirschau.
Johann Georg Gräber, Schuhmacher von Gehingen.
Carl Wilhelm Wurster von Hirschau.
Johann Gottfried Janze Schuhmacher von Calw.
Johann Christian Heermann, Bäcker von Liebenzell.
Josef Jakob Köble von Calw.
Johannes Rothacker, Weber von Emberg.
Georg Simon Gräber, Bauer von Gehingen.
Johannes Pfrommer, Bauer von Breitenberg.
Christian Friedrich Kröck, Bijoutier von Unterreidenbach.
Gottlieb Rentschler, Leinweber von Liebelsberg.
Georg Friedrich Funk, Schuhmacher von Breitenberg.
Jakob Friedrich Schumacher, Schneider von Stammheim.
Johannes Girschbach, Bijoutier von Dennjacht.
Heinrich Bernhard Wagner, Kaufmann von Calw.

Den 29. April 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Oberamtsgericht Calw.
(GläubigerAnruf).

Zu nachstehenden Gantzachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

- 1) Barbara, geb. Hammann, Wittwe des Bauern Georg Friedrich Klink in Neuweiler, am Donnerstag den 1. Juni Vormittags 8 Uhr zu Neuweiler.
- 2) Johann Georg Kern, Leinweber in Sonnenhardt, und dessen Ehefrau Eva Maria, gek. Luß, am Freitag den 2. Juni Vormittags 8 Uhr zu Sonnenhardt.
- 3) Thomas Schröter, Tagelöhner in Monakam, am Dienstag den 6. Juni Vormittags 8 Uhr zu Monakam.

Den 29. April 1854.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Calw.
(Nagoldfluß-Sperre).

Wegen einer Reparatur des Wehres bei Weissenstein, Amts Pforzheim und wegen Erbauung eines Siegs daselbst über die Nagold, wird dieser Fluß dort vom 4. bis 14. d. M. für die Flößerei gesperrt sein.

Den 1. Mai 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Druckfehler in Nr. 32 dieses Blattes: dort fällt Seite 126 in der ersten Spalte die Linie 27 von oben u. aus Linie 28 das erste Wort weg.

Calw.

(Erhöhung der Belohnung für das letztmalige BrandVersicherungs- u. Umlage-Geschäft).

Da dieses Geschäft in einigen Beziehungen vermehrt wurde, so hat sich der K. Verwaltungsrath für die BrandVersicherungs-Anstalt zu der hienach aufgenommenen Verfügung veranlaßt gefunden. Hienach wird die BrandVersicherungs-Kasse den Gemeindepfleger durch die Oberamtspflege für die letzte Kataster-Revision statt der durch § 2 der MinisterialVerfügung vom 9. Okt. 1828 — Reg. Bl. S. 791 — auf einen halben Kreuzer für jedes im Kataster laufende Gebäude festgesetzten Gebühr, drei Viertelstrenzer ausbezahlen lassen, welcher Mehrbetrag sofort dem betreffenden Geschäftsmann zu entrichten ist.

Hievon ist den Gemeindepfleger, Verwaltungsaktuarien und Rathschreibern Kenntniß zu geben.

Den 1. Mai 1854.

K. Oberamt.
Fromm.

Nach § 2 der Ministerial-Verfügung vom 19. Oktbr. 1828 (Reg. Bl. Seite 791) verglichen mit der Bekanntmachung vom 15. Juni 1848 (Reg. Bl. S. 278) wird den Gemeinden für die alljährliche Revision der BrandVersicherungs-Kataster für die Vornahme der dazu erforderlichen Einschätzungen, für die Abänderung der betreffenden Einträge und die Fertigung der dießfalligen Auszüge von der Brandversicherungs-Casse ein halber Kreuzer auf jedes in dem Cataster aufgeführ-

ten Gebäude vergütet, und der diesseitige Cirkular-Erlaß vom 16. März v. J. 3. 24 Lit. m. läßt im Hinblick darauf, daß das auf Grund des neuen Brandversicherungs-Gesetzes vorzunehmende Cataster-Revisions-Geschäft, welches auf den halbjährigen Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1852 berechnet war, durch die Berücksichtigung der Klassen-Eintheilung vermehrt ist, hiefür die volle Gebühr einer das ganze Jahr umfassenden Revision zu.

Die Voraussetzung dieses Erlasses in Beziehung auf die Zeit des Abschlusses des Classifikations- und Einschätzungs-Geschäfts ist nun nicht eingetroffen und es umfaßt dieses Geschäft zum größten Theil und in den meisten Bezirken auch noch die im Jahr 1853 entstandenen oder veränderten Bauten, was von Seite verschiedener Gemeinden und Geschäftsmänner Reklamationen wegen der Gebühren für das vermehrte Cataster-Revisions-Geschäft zur Folge hatte.

Der Verwaltungsrath hat daher die Frage wegen einer diesfälligen Gebühren-Erhöhung in Erwägung gezogen, und hierauf folgende Entschliessung gefaßt:

Daß die gegenwärtige Einrichtung eine Aenderung in dem Betrag der durch die Ministerial-Verfügung vom 9. Oktober 1828 festgesetzten Gebühren im Allgemeinen nicht begründe, davon geht schon die diesseitige Verfügung vom 16. März v. J. 3. 23 aus, und es muß der Verwaltungsrath auch jetzt an diesem Grundsatz festhalten, weil der Geschäftszuwachs, welcher durch den Eintrag der Klasse bei neuen oder anders classificirten Gebäuden in das Cataster durch die Berechnung des Umlage Kapitals (neben der Gesammtsumme des Brandversicherungs-Anschlags) entsteht, auf andere Weise ausgeglichen wird.

Um die Gebühr von $\frac{1}{2}$ fr. für jedes im Cataster laufende Gebäude wäge des Brandschadens Beitrags in 3 ren nehmlich nicht allein die einer neuen oder veränderten Schätzung unterworfenen Gebäude in das Cataster aufzunehmen, beziehungsweise darin zu ändern, die ganze Catastersumme richtig zu stellen, und die Aenderungs-Uebersicht für das Oberamt zu fertigen, von der Brandversicherungskasse ver-

sondern auch die Cataster von Gebäuden zu Gebäude zu durchgehen und auf den Grund der erfundenen Aenderungen sowie der Anmeldungen der Gebäude-Eigenthümer die erforderlichen Einschätzungen vorzunehmen, während letztere Geschäfte nach Art. 52 Punkt 2 Lit. h. des Gesetzes vom 14. März v. J. nicht mehr von der Brandversicherungskasse zu belohnen sind, beziehungsweise nun nicht mehr zu denjenigen Geschäften gehören, für welche jedes Aversum von $\frac{1}{2}$ fr. an die Gemeinde bezahlt wird.

Sodann kann es einen Anspruch auf außerordentliche Entschädigung nicht begründen, wenn sich aus Anlaß des Vollzugs des neuen Gesetzes Mängel oder Unrichtigkeiten der bisherigen Geschäftsbehandlung ergeben, und diese dem Geschäft eine auffergewöhnliche Ausdehnung gegeben haben sollten, da hiefür die Gemeinden, welche die ausgesetzten Aversalgebühren bisher bezogen, verantwortlich sind, ganz abgesehen davon, daß solche Aversen ihrer Natur nach für den durchschnittlichen Umfang der zu belohnenden Geschäfte bemessen sind, und deshalb größere Ansprüche wegen ausnahmsweisen größeren Geschäftsumfanges ausschließen.

Ebenso wenig ist ein höherer Gebühren-Anspruch an die Brandversicherungskasse gerechtfertigt, wenn einzelne Gemeinden wegen ungenügender Befähigung des Rathsschreibers mit größtem Kostenaufwand einen auswärtigen Geschäftsmann benützen, und es kann nur der Geschäftsumfang den Entschädigungs-Maßstab bilden.

Dagegen verdienen wie bereits in dem Cirkular-Erlaß vom 16. März v. J. anerkannt ist, die mit der diesmaligen Cataster-Revision verbundenen vermehrten Geschäfte namentlich die Bemerkung der Klasse eines jeden Gebäudes im Cataster und die erstmalige probmäßige Berechnung des Umlage-

Kapitals nach Klassen und die Umlage des Brandschadens Beitrags in 3 Raten eine besondere Berücksichtigung, welche dadurch gewährt wird, daß wie hienach bestimmt wird, den Gemeinden das anderthalbfache der ordentlichen Gebühr mithin $\frac{3}{4}$ fr. statt $\frac{1}{2}$ fr. für jedes im Cataster laufende Gebäude von der Brandversicherungskasse ver-

gütet wird. Was die Gebühren für die Einzugsregister betrifft, welche den Zeitraum vom 1. Juli 1853 bis 31. Dezbr. 1854 umfassen, so ist eine Erhöhung nicht begründet, weil es abgesehen von der oben schon berücksichtigten Umlage nach 3 Raten keinen größern Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert, ob 9 fr. statt 6 fr. auf das Hundert Gebäude-Kapital umzulegen sind, und weil das bisherige Aversum auch unter der jetzigen Einrichtung genügt.

Stuttgart, den 4. April 1854.

Camerer.

Dieter.

Calw.

(Marktsteinlieferung).

Nächstkommenden

Samstag den 6. Mai

Nachmittags 3 Uhr

werden auf der Thalmühle zur Vermarktung der neuen Straße bei Waldsch 180 Stück Marktsteine zu 45 fl. veranschlagt, veraffordit, wozu die Luitttragenden eingeladen werden.

Den 2. Mai 1854.

K. Straßenbauinspektion.

Feldweg.

Calw.

(Gläubigeranruf).

Ansprüche an die kürzlich verstorbenen Tuchmacher Georg Friedrich Waltersche Wittve dahier sind am

9. Mai

Nachmittags 2 Uhr

vor uns geltend zu machen, widrigenfalls die Verfügung des hiesigen Stiftungsrathes, Namens der Armenpflege über den geringen Nachlaß der Verstorbenen zu Gunsten der Tochter vollzogen werden würde.

Den 25. April 1854.

K. Gerichtsnotariat.

Magenau.

Simmozhheim.

(Heuverkauf).

Am

Mittwoch den 10. Mai

Morgens 7 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause 18 Zentner Heu im Exekutionswege verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. April 1854.

Schultheißenamt.
Schwämme.

Dachtel

(Bürgschafts-Gläubiger-Aufruf).

Wer an den am 22. Juni 1846 verstorbenen Michael Eisenbart, gewesenen Bauern dahier, Bürgschafts-Ansprüche zu machen hat, wolle solche innerhalb

30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend machen, indem sonst die Bürgschafts-gläubiger die aus der Unterlassung der Anmeldung für sie entspringenden Nachteile sich lediglich selbst beizumessen hätten.

Den 25. April 1854.

Schultheißenamt.
Eisenhart.

E m b e r g.

(Scheiterholzverkauf).

Am

Montag den 8. Mai
Nachmittags 1 Uhr

wird in dem Gemeindevald 50 bis 60 Klafter rothfarnenes Scheiterholz im öffentlichen Ausrusch verkauft, die Kauflustigen werden hierher eingeladen.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 28. April 1854.

Schultheiß Keppler.

Auseramtliche Gegenstände.

C a l w.

Rippentabake von inländischen und amerikanischen Cigarren-Blättern verkaufe ich, das Pfund offen oder in Paquet, ausnahmsweise zu 8 u. 12 Kreuzer. Bei Abnahme von größeren Partien wird angemessener Rabatt gewährt

Heinr. Hutten.

C a l w.

Einen 3 bis 4 Zmi haltenden Kessel habe ich billig zu verkaufen.

Christian Bozenhardt.

C a l w.

Tabak-Staub vorzügliches Mittel zur Vertilgung von Insekten in Gärten ic. ist um den billigen Preis von 48 Kreuzer der Zentner zu haben bei

Heinr. Hutten.

C a l w.

Frisches Alpenrindschmalz empfiehlt.

Aug. Schnauffer
bei der untern Brücke.

C a l w.

Meine **polirten stählerne Mühlagen** in holländischer Fason, die bereits vielseitig rühmlich bekannt sind, bringe hiermit in Erinnerung

Heinr. Hutten.

C a l w.

Modewesten, Bukskins, Hosenzeuge, Halstücher, leine Tuch, leine gebild Tischzeug, Reiseklofen, Fuhrmannsbemden ic. empfiehlt billigt.

S. Winkler,
in der Badgasse.

C a l w.

Geübte Bukskinweber finden sogleich Arbeit. Näheres in No. 340 dahier.

C a l w.

(Dankagung).

Für die vielen Wohlthaten welche meiner entschlafenen Schwester während ihres langen Krankenlagers zugesprochen sind, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte fühle ich mich verpflichtet, auf diesem Wege meinen gerührtesten Dank auszusprechen.

Friedrich Schwink, Tuchm.

C a l w.

Weitere bei dem Bezirkswohlthät. Verein eingekommene Gaben)

I. an Geld:

Vom K. Pfarramt Stammheim fernere Opfersammlung 9 fl., durch Hrn. Reallehrer Ramsperger Konzerttrag 10 fl., von R. N. in R. 2 fl., von der Gem. Calw fernere Opfersamm. 3 fl. 2 fr., von Althengstätt dergl. für

den Monat März 8 fl., für den Monat April 8 fl., Gemeinde Dachtel weitere Sammlung 2 fl. 45 fr., vom Pfarramt Ostelsheim dergl. 2 fl., von U-3 in Javelstein 36 fr.

II) zum Bazar:

von Frau Falkenstein, Fr. Defan Fischer wiederholt, Fr. Pfarrer Haller in Dachtel, Hr. Schullehrer Kopps Töchterle von da, Martin Dreiß, Karl Feldweg und Uhrmacher Weißer. Der Verein dankt Namens der Hilfsbedürftigen, welchen die Gaben zu gut kommen.

Den 2. Mai 1854.

Vorstand des Vereins
Fromm.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Maier.

Auswanderung.

Gegen fünfzig Personen der Umgegend haben bei mir auf das sehr beliebte **Postschiff Carolus magnus** von 2000 Tonnen, das größte Schiff der Linie, welches am 5. Juni von Havre abgehen wird, via Straßburg und Paris affordirt, und kann ich noch weitere Auswanderer, die diese vorzügliche Reisegelegenheit benutzen wollen, zu einem nach den gegenwärtigen Verhältnissen sehr billigen Preise annehmen, mit dem Bemerkten, daß rechtzeitige Anmeldung bei mir, von großem Vortheil ist.

Heinr. Hutten

Agent für den Bezirk Calw
der Herren Chryste Schloßmann
u. Comp.

C a l w.

Gut geräucherte Schinken sind zu haben bei

Fritz Essig,
Mezger in der Vorstadt.

C a l w.

Sehr schöne Krautsezinge jeder Art sind zu haben bei

David Mezger, Tuchm.

Donnerstag den 4. Mai Nachmittags, medizinisch-chirurgische Besprechung im Lamm zu Hirschau.

C a l w.

(Nachricht für Auswanderer).

Die Ueberfahrtspreise über Havre nach Newyork wurden bei mir ermäßigt, und kann in unbeschränkter Weise Leute befördern auf den 9., 18. 29. Mai, 9. 19. Juni u. s. w. Auch würden **meine Passagiere** in Havre seither auf den bestimmten Abfahrtsstag befördert, wo mir mehrere Briefe von Auswanderern als Zeugnis zukamen, und mich daher zu zahlreichen Affords Abschlüssen bestens empfehle.

E. Winkler in der Badgasse.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat von Ulrich Klöpfers Wittve hier die Sage verbreitet, daß sie das vom Kaufmann Schauberschen Hause erhaltene Essen als ihr zu gering umgeköcht habe. Ich erkläre zu ihrer Rechtfertigung dies als

der Wahrheit zuwider.

Jak. Fr. Reichert (blind).

C a l w.

Es sind mir durch einen Floß drei haarige Schmalhäute an meinem Steg losgerissen worden; wer etwas davon weiß und mir Anzeige macht, erhält eine gute Belohnung.

Jakob Wochele,
Saffian- und Rothgerber.Deckenpyronn.
(LehrlingsGesuch).

Ein guterzogener junger Mensch findet gegen billiges Lehrgeld bei dem Unterzeichneten sogleich eine Lehrstelle. Bei dem strengen Geschäftsbetrieb ist einem Lehrling hinlängliche Gelegenheit geboten, sich im Bäckereihandwerk tüchtig auszubilden.

Joh. Weber, Bäckermeister.

C a l w.

Der Unterzeichnete verkauft guttoshende Erbsen, das Meßle zu 11 u. 12 fr., auch sind Akerbohnen und Haber um den laufenden Preis zu haben.

Postwader Greiner.

C a l w.

Zu vermietten bis Jakobi: 2 Logis bei
Loß, Sattler.

Zeitung für Landleute.

Dessa ist von den vereinigten Flotten 10 Stunden lang bombardirt worden. — Die türkische Zeitung Ekistria wird von den Russen hart bedrängt. Die Montenegroer haben sich jetzt gegen die Pforte empört und wollen der türkischen Armee in den Rücken fallen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

C a l w. Frucht- und Brod etc. Preise am 29. April 1854.

Getreide- Gattung	Voriger Preis		Neue Zufuhr		Gesamt- Betrag		Heutiger Verkauf		Im Rest geblie- ben		Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.		
	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	Schf.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen, alter																			
— neuer																			
Kernen, alter																			
— neuer	2		82		84		84				28		27	42	27	18	2327	20	
Dinkel, alter			75		75		75				11	26	11	11	10	54	838	50	
— neuer																			
Gerste, alte			8		14		10		4		18	40	18	28	18	20	184	44	
— neue	6																		
Haber, alter			50		70		46		24		9	24	8	15	7	48	379	42	
— neuer	20																		
Roggen, alter			3		10		6		4		20	16	20		19	44	120		
— neuer	7																		
Erbsen																			
Linzen																			
Wicken																			
Bohnen																			
Summe	35		218		253		221		32		87	46	85	36	84	4	3850	36	

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise Weizen um — fl. — fr.
Kernen mehr um — fl. 33 fr. Dinkel mehr um 11 fr. Gerste mehr um 16 fr. Haber um fr.
Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 22 fr. dio. schwarzes 20 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 3 $\frac{7}{8}$ Loth. —
Fleischtare: 1 Pund Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch, gutes 9 fr. geringeres 8 fr. Kuhfleisch, gutes 9 fr. geringeres 8 fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 8 fr. Schweinefleisch, unabhgezogenes 12 fr. abgezogenes 11 fr.
Stadtschultheißenamt, Sch. u. dt.